# Handreichung für Neuzugänge im Mittelbau am Institut für Philosophie der FU

Diese Handreichung ist im Wintersemester 2022/2023 erstellt worden.

## Beschreibung: Sinn und Hintergrund dieser Handreichung

Diese Handreichung geht von der geteilten Diagnose aus, dass sich der à Mittelbau am Institut immer diverser und komplexer gestaltet. Zum Mittelbau gehören Menschen mit Stellen am Institut direkt und mit Stellen in verschiedenen à Forschungsverbünden. Im Mittelbau sind Stellen vertreten, die über à Haushaltsmittel oder Drittmittelprojekte finanziert werden. Die Diversität betrifft aber auch Dimensionen wie Unterteilung in Prae- und Post-Docs, die Internationalität, die Unterscheidung in 50, 65-, und 100% -Stellen.

Die Handreichung geht außerdem aus von einem von allen Seiten artikulierten Wunsch nach einem Mehr an kollektiver Gestaltung des postcoronalen Institutsleben. Wir alle wünschen uns mehr Begegnungsmöglichkeiten, gemeinsame Routinen, Treffen am Institut und darüber hinaus (Kontakte, Vernetzung, Informationsaustausch).

Sie geht zuletzt auch von der Diagnose aus, dass bei vielen, v.a. neuen Mitgliedern des Mittelbaus vergleichsweise große Unsicherheit bezüglich der konkreten Möglichkeiten besteht, sich im Institutsleben einzubringen, was von ihnen erwartet wird und welche Erwartungen sie selbst an das Institut stellen dürfen. Das betriff auch die Dimension der Sprache. Die richtige Entwicklung der Internationalisierung führt dazu, dass das Englische neben dem Deutschen eine Verkehrssprache am Institut geworden ist. Viele, nicht zuletzt arbeitsrechtliche Informationen liegen nur auf Deutsch vor.

Diese Handreichung gibt zum Zweck der Informationsteilung in einem ersten Schritt (II) eine Beschreibung der verschiedenen Aufgaben(-felder), die vom Mittelbau bearbeitet werden, benennt Strukturen und Arbeitsweisen dieser. Im dritten Abschnitt folgt ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen.

## II. Aufgabenfelder des Mittelbaus

II.1 Akademische Selbstverwaltung und Lehrbetrieb

**1.** Folgende Formen der **FU-internen politischen** **Mitgestaltung als Mittelbauvertreter\*in** sind möglich: Institutsrat und Fachbereichsrat, Gremien (wie Frauenbeauftragte) und dem Akademischen Senat. Die Legislaturen laufen jeweils für zwei Jahre. Die komplexe organisatorische Struktur der FU und des Instituts wird unter im Glossar eingehend erläutert.

**2. Lehre: Wer muss und wer darf wieviel lehren?**

Der Lehrumfang einer Stelle als reguläre wissenschaftliche Mitarbeiter\*in (100%, TVL 13) beträgt vier Semesterwochenstunde (SWS) Das sind idR zwei Seminare. Mitarbeitende mit weniger als 100% der regulären Wochenarbeitszeit haben einen entsprechend reduzierten Lehrumfang. Daneben bringt die Diversifizierung der Aufgabenprofils wissenschaftlicher Mitarbeit neue Stellentypen mit abweichendem Lehrumfang hervor. Die Ausgestaltung dieser Stellenprofile ist sehr kontrovers und die Debatte läuft.

Auch Frage, ob und in welchem Ausmaß Drittmittel-WiMis lehren können, sollen oder müssen, ist keineswegs unkontrovers. Das Philosophie-Institut hat dazu folgende Position:

**3. Mitarbeit in (Berufungs-)Kommissionen**

Berufungskommissionen treten zusammen, um vakante Professuren und neu geschaffene Professuren zu besetzen oder um eine bereits bestehende Professur einer Person zu verlängern.

Eine solche Kommission trifft sich zu mehreren Sitzungen, die mitunter auf bis zu über einem Jahr gestreckt stattfinden können. Je nach Größe der Kommission stellt der akademische Mittelbau ein oder zwei Mitglieder sowie Vertretungen für diese. Als Kommissionsmitglieder sind sie in der Kommission stimmberechtigt. Aufgabe der Person aus dem Mittelbau ist neben der Besprechung der einzelnen Bewerber\*innen-Profile und die Teilhabe an allen Entscheidungsfindungsprozessen inoffiziell das Protokollieren der einzelnen Sitzungen. Das heißt, es entspricht der Üblichkeit, dass man als Mittelbauvertreter\*in sich bereit erklärt, das Protokoll für die einzelnen Sitzungen zu führen.

Der Aufbau dieser Sitzungen sieht dabei zumeist wie folgt aus: In der ersten Sitzung werden größtenteils Formalia geklärt, ein\*e Vorsitzende\*r der Kommission wird ernannt, eine Person, die für die Prüfung der pädagogischen Eignung der Bewerber:innen zuständig ist, wird ernannt und die Auswahlkriterien auf Grundlage der in der Ausschreibung enthaltenden Vorgaben festgelegt und präzisiert. In den Sitzungen darauf werden die Bewerbungen gesichtet und alle Mitglieder der Berufungskommission auf mögliche Befangenheit geprüft. Die Mitglieder, bei denen ein Verdacht auf Befangenheit besteht, müssen die Kommission verlassen und es muss ein geeigneter Ersatz gefunden werden.

In einer darauffolgenden Sitzung findet ein erster Ausschluss von Bewerber\*innen auf der Grundlage der festgelegten Kriterien statt (z.B. sind sie von ihren Abschlüssen ausreichend qualifiziert, arbeiten sie auf dem geforderten Feld). Sodann werden die restlichen Bewerber\*innen aufgefordert, Schriften einzureichen, und unter den Mitgliedern zur genaueren inhaltlichen Durchsicht aufgeteilt und anhand der festgelegten Kriterien geprüft. In dieser Phase müssen also je nach Bewerber\*innenfeld und Kommissionsgröße die eingereichten Schriften (häufig eine Monographie und zwei oder drei Aufsätze) mehrerer Bewerber\*innen (meist um die zwei) genauer und die anderer Bewerber\*innen dem ersten Eindruck nach gesichtet werden. In der nächsten Sitzung (dies können mitunter auch zwei Sitzungen werden) werden die Resultate besprochen und sich auf eine Liste von Bewerber\*innen geeinigt, die zum sogenannten Vorsingen eingeladen werden sollen. Auch während des Vorsingens gilt es Protokoll zu führen. Nach dem Vorsingen trifft sich die Berufungskommission noch einmal, um eine Auswahl von meist drei oder mehr Personen festzulegen, die für einen Ruf auf die Stelle infrage kommen. Nach dem Festlegen dieser Auswahl werden externe Gutachten eingeholt, die über die Auswahl befinden und einen Vorschlag für eine Reihung der Kandidat:innen machen. Die Kommission trifft sich nach Eingang der externen Gutachten ein letztes Mal, um die Gutachten zu besprechen und auf deren Grundlage eine Berufungsliste mit festgelegter Reihenfolge der Listenplätze zu erstellen. Alle Personenbezogenen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln.

II.1 Institutsleben

**1. Lehrkommission**

Die Lehrkommission ist eine vom Institutsrat eingesetzte Kommission, die hauptsächlich mit der Vorbereitung der Auswahl der Lehraufträge beauftragt ist. Sie setzt sich aus Lehrenden und Studierenden des Instituts zusammen; den Vorsitz übernimmt eine Professorin/ein Professor des Instituts.

Die Lehrkommission hat unter anderem die Aufgabe, die Vergabe der externen Lehraufträge vorzubereiten. Je nach Studierendenzahl können nicht alle Lehrbedarfe vom angestellten wissenschaftlichen Personal des Instituts gedeckt werden. Aus diesem Grund werden semesterweise vergütete Lehraufträge an Wissenschaftler:innen vergeben, die ein Seminar (nur BA, keine Vorlesung) am Institut unterrichten. Diese Wissenschaftler:innen können sowohl externe Personen sein, als auch Personen, die auf Drittmittelstellen ohne Lehrverpflichtung am Institut arbeiten.

Konkret bedeutet das, dass die Lehrkommission den inhaltlichen Bedarf an Lehraufträgen am Institut prüft, die eingehenden Bewerbungen um Lehraufträge sichtet, ggfs. Gespräche mit den Bewerber:innen durchführt, und am Ende eine Empfehlung für eine Rangliste, die die Bewerbungen in Hinblick auf inhaltlichen Bedarf, Qualifikation, und weitere Kriterien begründet ordnet, erstellt. Diese Liste wird dem Institutsrat vorgestellt, der dann die Liste mit oder ohne Änderungen zur Genehmigung an den Fachbereich weitergibt.

Als Vetreter:in des Mittelbaus fallen dabei folgende Aufgaben an: Entgegennahme und Verwaltung der eingegangen Bewerbungen, übersichtliche Aufbereitung der Bewerbungen und zur Verfügung stellen derselben an die anderen Kommissionsmitglieder, Terminfindung mit den übrigen Kommissionsmitgliedern zur Lehrkommissionssitzung, terminliche Vorbereitung der Gespräche, d.i. Einladungen verschicken, an die Bewerber:innen, die sich vorstellen sollen, Protokollierung der Gespräche und der Beratungen der Kommission, Verfassen von kurzen Begründungen für die Entscheidungen der Lehrkommission bezüglich der Rangliste. Vorstellen der Liste im Institutsrat, weitere Kommunikation mit den Bewerber:innen (Zu- und Absagen verfassen).

Die Bewerbungen im Lehraufträge gehen in der Regel zur Mitte der Semesterferien ein. Die Sitzungen der Lehrkommission finden meist um den Beginn des Semesters herum an. Der Hauptteil der Arbeit fällt entsprechend im Zeitraum Ende der Semesterferien/Beginn des neuen Semesters an.

**2. Institutskolloquium**

Das Philosophische Institut lädt jedes Semester Philosoph\*innen dazu ein, Vorträge zu halten und diese mit unseren Institutsmitgliedern und Interessierten zu diskutieren. Die Veranstaltungstermine werden auf der Website des Instituts im Terminbereich veröffentlicht und über Rundmails und Plakate beworben. Die Vorträge finden dabei an einem fest etablierten Wochentag und einer etablierten Uhrzeit statt (derzeit, Stand SoSe 23, am Mittwoch von 10-12 Uhr), ihre Anzahl und ihr Rhythmus im Semester sind zumeist jedoch nur lose festgelegt und hat sich über die Semester immer wieder verändert. Derzeit gibt es zwei Vorträge. Einen zu Semesterbeginn und einen zu Semesterende. Es gab früher aber auch schon deutlich mehr Vorträge pro Semester, die dann ungefähr alle zwei Wochen stattgefunden haben.

Die vortragenden Phiosoph\*innen sind dabei zumeist externe Gäste, es werden aber manchmal auch interne Veranstaltungen in das Programm aufgenommen (etwa Antritts- und Abschiedsvorlesungen) und es gibt die Tradition, dass Habilitationskandidat\*innen am Institut einmal ihre Arbeit im Kolloquium vorstellen sollen, um sie dem Institut bekannt zu machen.

Zu den Aufgaben der\*s Koordinator\*in gehört es,

(a) mit den geschäftsführenden Direktoren des Instituts und üblicherweise auf der Basis von Vorschlägen aus dem Institut, mögliche Kandidat\*innen und Termine abzustimmen.

(b) Weiterhin müssen diese Termine dann mit dem Institutssekretariat und der Raumplanung abgesprochen werden.

(c) Über das Institutssekretariat muss dann auch rechtzeitig (am besten so früh wie möglich, d.h. im vorangehenden Semester) ein Antrag auf Erteilung von Fachbereichsmitteln für Gastvorträge gestellt werden. Hierfür ist es vor allem wichtig zu wissen, ob die Vortragenden extern sind oder aus Berlin kommen, da sich danach der zu beantragende Betrag richtet. Vortragende bekommen einen Pauschalbetrag, der ihnen nach ihrem Vortrag überwiesen wird und von dem sie Anreise und Unterkunft selbst bezahlen müssen.

(d) Werden die entsprechenden Mittel bewilligt, muss dann wiederum im Vorlauf von einigen Wochen (am besten 4-6, es geht zur Not aber auch noch recht knapp vorher) noch einmal ein Antrag auf Gasteinladung an den Fachbereich gestellt werden, in dem dann genaue Informationen zur\*m Vortragenden (inklusive Privatanschrift), zum Zeitpunkt, Anlass und Thema eingetragen werden müssen. Auch hierbei hilft das Institutssekretariat, die Informationen müssen aber zumeist bei der\*m Vortragenden erfragt werden. Mit der Bewilligung bekommt man dann den Abrechnungsbogen, der möglichst am Vortragstag von der\*m Vortragenden ausgefüllt werden muss.

(e) Die Einladung an die\*en Vortragenden spricht zumeist die\*er GD(s) aus oder wer auch immer den Kontakt hergetellt hat. Die weitere Kommunikation zu technischen und organisatorischen Details übernimmt aber häufig die\*er Koordinator\*in aus dem Mittelbau. Diese beinhaltet das Erfragen der nötigen Informationen für den Antrag auf Gasteinladeung (siehe d), die Mitteilung über die Vergütung von Reisekosten (insbesondere, dass es einen Pauschalbetrag gibt und Anreise und Unterkunft selbst gewählt und beglichen werden müssen – siehe c), manchmal aber auch eine Beratung oder Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft in Campus-Nähe (z.B. Seminaris-Hotel oder Harnack-Haus) und schließlich die Klärung von Medien-Nutzung am Vortragstag selbst.

(f) Für den Vortrag muss dann die Hilfskraftunterstützung gesichert werden und eventuell selbst Unterstützung bei Beamer etc. geleistet werden.

(g) Schließlich gehört es zu den Aufgaben das Kolloquium zu bewerben: Dies geschieht mit einer Email zum Semesterprogramm (plus Webseiteneinträge) zu Semesterbeginn und dann Einladungsemails jeweils rechtzeitig zu den einzelnen Vorträgen. Außerdem gibt es eine Vorlage für Plakate, die üblicherweise in kleiner Zahl im Institut aufgehängt werden.

**3. Veranstaltungen**

**3.a. Institutstag**

Der Institutstag ist ein Tag, an dem Lehrende und Lernende am Institut gemeinsam feiern. Er findet jedes Jahr am Unesco Welttag der Philosophie statt.

**3.b. Der Girls Day**

Der Girls’ Day ist ein Berufsorientierungstag für Mädchen, der jedes Jahr in der zweiten Aprilhälfte stattfindet (https://www.girls-day.de/). Er ermöglicht es Schülerinnen ab der 5. Klasse, Einblicke in Berufsfelder zu erhalten, in denen Frauen gegenwärtig unterrepräsentiert sind. Das Institut für Philosophie beteiligt sich daran mit der Organisation eines ca. zweistündigen Workshops. In den letzten Jahren haben dabei neben wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen auch Professorinnen sowie Mitglieder der Fachschaft mitgewirkt. Der Workshop bestand dabei aus zwei Teilen, wobei im ersten gemeinsam mit den Schülerinnen über ein philosophisches Thema diskutiert wurde, und im zweiten Teil die Schülerinnen etwas über die Tätigkeit als Studentin und Dozentin am Institut erfahren haben. Bei der Organisation des Girls‘ Day sind die folgenden Dinge zu tun: Planung der Inhalte des Workshops; Anfragen bei der Fachschaft und ggf. Professorinnen zur Beteiligung am Workshop; Abstimmung mit dem FU-Organisationsteam des Girls Days über die Details des Workshops; Verfassen eines Einladungstexts für die Girls‘ Day Homepage; Durchführung des Workshops.

**3.c. Die lange Nacht der Wissenschaften**

Die Vorbereitungen zur LNdW am Institut für Philosophie der FU Berlin, die in der Regel im Sommersemester (Juni) stattfindet, beginnen im Januar/Februar des jeweiligen Jahres. Die Aufgaben gliedern sich in drei Bereiche wie folgt:

Zusammenarbeit mit dem Koordinationsbüro der FU Berlin

• Schriftliche Kontaktaufnahme des/der Institutsverantwortlichen mit dem Koordinationsbüro der LNdW der FU Berlin (s. https://lndw.org/). Mitteilung der Kontaktperson für das Institut für Philosophie.
• Eintragung der institutsspezifischen Daten in die dafür vorgesehene Maske (s. https://lndw.org/). Diese Daten müssen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

• FU-weites Treffen der Programm-Verantwortlichen aller Einrichtungen.

•Bestellung und Abholung des Werbematerials für die LNdW im Präsidium der FU Berlin.

Erstellung des Programms

• Anfrage bei potentiellen Mitwirkenden mit Rücksicht auf das Motto der jeweiligen LNdW.

• Entwurf eines Programms: in der Regel 3 Veranstaltungen mit Vortrag und Diskussion, 2 Quizveranstaltungen.
• Die Fachschaft führt seit Jahren zwei Quizveranstaltungen mit Erfolg durch. Diese werden in der Regel jedes Jahr übernommen und mit wechselnder Besetzung durchgeführt. Die studentische Party (ab 22:00 Uhr) gehört ebenfalls zum festen Bestand des Institutsprogramms.
• Programmerstellung und Weiterleitung an alle beteiligten Personen sowie an das FU-Koordinationsbüro.

• Organisation der technischen Unterstützung zur Durchführung der Veranstaltung.

• Erstellung und Vervielfältigung eines Plakats.

• Rundmail über alle Verteiler mit der Ankündigung der LNdW an alle Institutsangehörige und Studierende.

Zusammenarbeit mit der studentischen Fachschaft

• Treffen des/der Institutsverantwortlichen mit der Fachschaft zum gegenseitigen Kennenlernen sowie zur Besprechung und Einteilung der Aufgaben.

• Antrag auf finanzielle Unterstützung der studentischen Mitwirkenden bei der Fachbereichsverwaltung (Werkverträge).

• Plakatierung und Verteilung des Werbematerials vor Ort.

• Bestuhlung der Veranstaltungsräume.

**3.c. Absolvent\*innen-Feier**

Die Absolvent\*innenfeier am Institut für Philosophie der FU Berlin findet in der Regel kurz vor oder zu Beginn des Wintersemesters statt. Die Vorbereitungen beginnen in der Regel im Spätsommer des jeweiligen Jahres. Die Organisation lag bis einschließlich 2020 ganz in der Hand von Mittelbauangehörigen (bis 2020: Esteban Law und Tobias Wieland). 2021 und 2022 wurde die Absolvent\*innenfeier vom Arbeitsbereich Geschichte der Philosophie (Lehrstuhl Prof. Dr. Anne Eusterschulte) durchgeführt (Koordination: Dr. Sebastian Tränkle). 2021 und 2022 hat ein Mitglied des Mittelbaus (Esteban Law) die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsbüro organisiert. Zur Vorbereitung der Absolvent\*innenfeier gehören folgende Aufgaben:

Erstellung des Programms:

• Zum Programm gehört in der Regel ein Vortrag oder eine Podiumsdiskussion. Anschließend werden die Absovent\*innen mit ihren Arbeiten geehrt. Ein Buch wird ihnen überreicht.

• Der Vortrag wird in der Regel von einem(r) externen Wissenschaftler\*in übernommen.

• Einladungsbrief für die Absolvent\*innen mit allen relevanten Informationen. Informationen für die Ehrung der Absolvent\*innen.

• Die Informationen für die Ehrung der Absolvent\*innen stellt das Prüfungsbüro dem Institut für Philosophie zur Verfügung.

• Anforderung der Daten aller Abschlüsse (Bachelor, Master, Promotionen) zwischen Oktober des Vorjahres und Oktober des darauffolgenden Jahres vom Prüfungsbüro (in der Regel Juli/August).

• Einladung der Absolvent\*innen.

• E-Mail-Verkehr mit den Absolvent\*innen.

• Verwaltung und Aufbereitung der Daten für die Veranstaltung.

Sonstige Arbeiten:

• Auswahl des Veranstaltungsraums für die Feier.

• Ggf. Beauftragung einer Catering-Firma für die kleine Feier im Anschluss an die Ehrung der Absolvent\*innen. Getränke-Bestellung.

• Buchbestellung über das Institutssekretariat.

• Teamzusammenstellung für die Durchführung der Veranstaltung vor Ort.

**3.d. InFUtage – Studieninformationstage**

Die inFUtage finden in der Regel Ende Mai Anfang Juni statt an der Freien Universität Berlin statt: Berliner und Brandenburger Studieninteressierte können dabei das Studienangebot und den Campus erkunden und kennenlernen.

In der Regel gibt es eine zentrale Veranstaltung (2022 im Henry-Ford-Bau), bei der die einzelnen Studiengänge vorgestellt werden. Ergänzend konnte man bei den *inFUtalks* Studierende der Studienfächer treffen und auf dem *inFUmarkt* u.a. die verschiedenen Service-Einrichtungen der Universität kennenlernen. Ein buntes Rahmenprogramm rundete diesen besonderen Uni-Tag ab.

Die Fachbereiche und Institute ermöglichen zusätzlich einen genaueren Blick ins Studium, indem sie Veranstaltungen (z.B. Vorlesungen und Einführungsseminare) zum Schnupperstudium für die Interessierten öffnen.

(Infos siehe: <https://www.fu-berlin.de/studium/veranstaltungen/infutage/index.html>).

Wer sich der Aufgabe annimmt, das Institut für Philosophie bei den inFU-Tagen vorzustellen, muss sich i.d.R. über Sonja Langguth als verantwortlich melden und den genauen Termin der Vorstellung des Fachs mit den Organisator\*innen absprechen.

Das Fach Philosophie, das Institut und der Aufbau des (BA) Philosophie Studiums wurde in den vergangenen Semestern bei einer ca. 1-stündigen Vorstellung mit einer Power Point Präsentation vorgestellt (die letzten Versionen der PPP sollten Fabian Börchers, Lilja Walliser, Annett Wienmeister vorliegen). Diese Vorstellung vorzubereiten, durchzuführen und im Anschluss noch für Fragen und Gespräche mit den Studierenden zur Verfügung stehen, ist der die Kernaufgabe für die inFUtägler\*innen.

Außerdem sollten Dozierenden, die einführenden Seminare und Vorlesungen halten per Email angefragt werden, ob sie bereit wären, ihre Veranstaltungen zu öffnen. Die Veranstaltungen, die in Frage kommen, müssen dann mit den Terminen und weiteren Informationen an das Organisationsteam der inFUtage weitergeleitet werden.

**4. Vertrauensdozentur / 1. Gen. Stammtisch Mittelbau-Teilnehmer:in**

**4.a. Vertrauensdozentur**

Die Vertrauensdozierenden sind eine Anlaufstelle, an die sich Studierende wenden können, wenn Sie auf Schwierigkeiten stoßen, bei denen sie sich nicht sicher sind, welche Stelle sie kontaktieren können, oder wenn sich Konflikte ergeben, bei denen sie sich Beratung und Vermittlung wünschen. Studierende können Fragen per Email an die Vertrauensdozierenden schreiben, oder ihre Anliegen mit den Vertrauensdozierenden in einer Sprechstunde besprechen.

**4.b. 1. Generationen-Stammtisch**

Das Institut für Philosophie lädt Studierende der ersten Generation und alle, die sich für das Thema interessieren, zu einem „1. Generation-Stammtisch“ ein, der in der Regel am 1. Donnerstag im Monat stattfindet. Dort wollen wir Studierenden aus nicht akademischen Elternhäusern und allen, die das Thema interessiert, die Möglichkeit zum Austausch untereinander und mit Lehrenden des Instituts geben, und auch Ideen sammeln, wie wir als Institut diese Gruppe besser unterstützen können.

Der Stammtisch findet im Vortragsraum im UG der Habelschwerdter Allee 30 ab 17.15h statt. Organisiert wird der Stammtisch aktuell (Stand 17.01.2023) von Prof. Dr. Barbara Vetter zusammen mit Lilja Walliser.

Neben der Teilnahme und Organisation der Stammtische gehört zu den Aufgaben: Reminder zur Veranstaltung über das Blackboard zu verschicken, eventuelle Gäste einzuladen (zuletzt z.B. Vorträge von Ehrenamtlichen der Initiative ArbeiterKind.de), Termine zu koordinieren, den Stammtisch z.B. bei der Orientierungswoche im Oktober vorzustellen und ähnliche organisatorische und repräsentative Aufgaben.

## III. Glossar

## Organisatorische Struktur der FU und des Instituts

1. Die FU Berlin ist eine im Vergleich zu anderen Unis stark föderalistisch strukturiert. Die wichtigsten Formate der à akademischen Selbstverwaltung sind: Institutsrat (department), Fachbereichsrat (faculty) und Akademischer Senat. Das sind die vertikalen Leitungsstrukturen der FU. Insbesondere die Mittebene der Fachbereiche sind administrativ weit eigenständiger als an anderen Unis. Die vier Statusgruppen der Studierenden, der wissenschaftlichen (WiMis) wie wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter\*innen und, als größte und mächtigste Gruppe, die der Professor\*innen sind hier vertreten. Sie haben weit mehr als zwei Drittel der Stimmen, ohne sie geht nichts. Die stimmberechtigte Mitwirkung an diesen Leitungsstrukturen erfolgt im Rahmen von Wahlämtern. Alle Mitglieder der Universität haben das aktive wie passive Wahlrecht innerhalb ihrer Statusgruppe. Als Mitglied der FU gilt, wer angestellt und/oder eingeschrieben ist.
2. Daneben gibt es horizontale, statusgruppenübergreifende Gremien (wie Frauenbeauftragte, Ausbildungskommission) Eine Übersicht findet sich hier:
<https://www.fu-berlin.de/einrichtungen/organe/index.html>
3. Die FU-Tradition übersetzt viele lateinische Bezeichnungen ins Deutsche. Die klassischen Fakultäten heißen hier Fachbereiche (abgekürzt FB). Die Institute werden auch als Wissenschaftseinheit (WE) geführt. WE und Institut sind im FU-Sprech synonym. Lehrstühle heißen Arbeitsbereiche, AB. Anders als an anderen Unis ist die FU-Philosophie nicht zusammen mit der Geschichte und Kulturwissenschaft (Nachbarfachbereich GeschKult), sondern mit den Philologien und Künstewissenschaften in einem Fachbereich administrativ zusammengefasst. Der Fachbereich des Instituts für Philosophie heißt deshalb PhilGeist. Wir sind die erste WE in der Zählung des Fachbereichs. Intern werden wir also als „WE01, PhilGeist“ geführt. Dieses Kürzel hilft wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter\*innen in der Verortung Eurer Anfragen. Neben dem FB GeschKult ist PolSoz (Politik und Sozialwissenschaft) der andere Nachbarfachbereich. Die FU hat insgesamt 12 Fachbereiche. Es kann zu Zuständigkeitsproblemen zwischen FB und Präsidium kommen: à Hochschulpolitik.
4. Zur internen Arbeitsorganisation unseres Instituts. Zentrale Organe der Organisation ist die Geschäftsführende Direktion aus zwei Professor\*innen (GDs), dem Professorium und der Institutsrat (I-Rat). Die Studierenden vertreten sich in der Fachschaftsinitiative (FSI). Der I-Rat ist hochschulöffentlich: Alle Mitglieder sind zum öffentlichen Teil eingeladen. Stimmberechtigt sind fünf Professor\*innen, ein Wimi und eine Studierende. Das Wahlamt der Mittelbauvertretung im I-Rat geht zusammen mit der Funktion der Koordination des Mittelbaus und der Pflege des Emailverteilers. Die Erfahrung zeigt, dass dies keine geringe Aufgabe ist. Es empfiehlt sich eine Doppelspitze. Es gibt oft einen nichtöffentlichen Teil des I-Rats, in dem Personalfragen besprochen werden. Um personenbezogen sprechen zu können ist die Hochschulöffentlichkeit hier nicht zugelassen. Die WiMi-Vertretung hat im I-Rat ein freies Mandat, das auf zwei Jahre gewählt wird. Der I-Rat kommt i.d.R. zu Semesterbeginn und zu Semesterende zusammen.
5. Auf FB-Ebene gibt es den Fachbereichrat (FBR). Die Wahl zum Mittelbau-vertreter\*in im FBR PhilGeist erfolgt auf eine Legislatur von vier Semestern. In der Regel werden mehr Wimis aufgestellt als es Stimmberechtigung gibt. Es hat sine Praxis der Rotation entwickelt.
6. WICHTIG: Um die Terminfindung zu vereinfachen, hat es Praxis, dass alle Räte mittwochs stattfinden. Der I-Rat und der FBR findet Mittwochvormittag statt. Der Akademische Senat Mittwochnachmittag.

**Akademischer Mittelbau** ist in Deutschland die Bezeichnung für diejenige Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen und Dozierenden an Hochschulen, die graduiert sind und keine „Hochschulleher\*innen“, d.h. Professor\*innen sind. Sie umfasst sowohl Mitarbeiter\*innen in der Promotionsphase als auch solche in der post-doc-Phase sowie Wissenschaftler\*innen, die über Haushaltsmittel, und solche, die über Drittmittel finanziert sind. Die Gruppe wird als *Mittelbau* bezeichnet, weil es zudem auch noch die Gruppe der Studierenden und die der sonstigen, nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen gibt. Die Gruppe entsendet gewählte Vertreter\*innen in die Gremien der akademischen Selbstverwaltung.

[Redaktionelle Anmerkung: Viele der Erklärungen unter II. könnten auch gut hier platziert werden.]

**akademischen Selbstverwaltung:** Mit dem Begriff "Akademische Selbstverwaltung" werden i.d.R. die gewählten Gremien, Ausschüsse, Kommissionen und Ämter einer Hochschule bezeichnet, die von Mitgliedern der Hochschule besetzt werden – hierzu zählen also auch der I-Rat und der FBR.

Die Selbstverwaltung ist das Recht der Hochschule eigene, vom Staat unbeeinflusste, von der Hochschule selbst verantwortete Entscheidungen zu treffen, beispielsweise in den Bereichen Diese treffen Entscheidungen über

 wie zum Beispiel zur Fachstruktur der Hochschule, zur Gestaltung von Lehre, Studium und Forschung und zur inneren Organisation.

Vgl. dazu auch: <https://www.bcp.fu-berlin.de/studium-lehre/studiengaenge/chemie/verwaltung/akademische_selbstverwaltung/index.html>

**BerlHG – kurz für: Berliner Hochschulgesetz**

Das Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) enthält Regelungen zur Personalstruktur und inneren Organisation der Hochschule, zur Mitbestimmung der einzelnen Mitgliedergruppen im Rahmen der Gruppenhochschule sowie zur Ordnung von Forschung, Lehre und Studium einschließlich Hochschulzulassung und Studienabschlüsse.
Das BerlHG gilt für alle Hochschulen des Landes Berlin und ist somit eine der tragenden rechtlichen Säulen des Hochschulbetriebs. Alle hochschulinternen Regelungen müssen sich dem BerlHG unterordnen. Punkte bzw. Bereiche, die im BerlHG geregelt werden, sind beispielsweise:

* Aufgaben der Hochschulen
* Hochschulverträge, Struktur- und Entwicklungspläne
* Studium, Lehre und Prüfungen
* Forschung
* Organe der Hochschulen
* Mitbestimmung
* Struktur: Fachbereiche, Zentrale Einrichtungen
* Haushaltswesen, Personal

Vgl. dazu: https://gew.userpage.fu-berlin.de/Public/BerlHG.html

**DFG – kurz für: Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Die DFG ist eine fachübergreifende Einrichtung zur Förderung der [Wissenschaft](https://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaft) und [Forschung](https://de.wikipedia.org/wiki/Forschung) in Deutschland. Ihr Schwerpunkt liegt nach eigenen Angaben auf der Förderung von aus der Wissenschaft selbst entwickelten Vorhaben im Bereich der erkenntnisgeleiteten Forschung. Sie finanziert Forschungsvorhaben, entwirft Wettbewerbsräume und führt Verfahren zur Begutachtung, Bewertung, Auswahl und Entscheidung von Forschungsanträgen durch.

Zu den verschiedenen Förderlinien und Verbundprojekten s.u.

Für weitere Informationen vgl.: https://www.dfg.de/index.jsp

**Leistungsbezogene Mittelvergabe:** Die staatlichen Hochschulen in Berlin erhalten einen Teil ihrer staatlichen Zuschüsse auf der Basis eines Verfahrens der leistungsbezogenen Mittelvergabe (LbMV). Die für den Zeitraum von 2006 bis 2009 abgeschlossenen Hochschulverträge sehen vor, dass das Verfahren nach Durchführung der Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2008 einer Evaluation unterzogen wird, bei der sowohl quantitative wie qualitative Aspekte zu berücksichtigen sind. (Für weitere Informationen vgl. <https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-200901.pdf>).

Einmal im Jahr erhaltet ihr eine Email mit einem Excel Fragebogen, der euch dabei hilft, die qualitativen und quantitativen Aspekte (ungewöhnlich hohe Lehrbelastung durch sehr volle Seminare, sehr gute Lehrevaluation, Veröffentlichungen, übernommene Prüfungsbeisitze, Betreuung von Abschlussarbeiten u.a. Aspekte) einzutragen, um damit die individuellen Leistungsmittel, die euch zustehen zu berechnen.

Die Mittel dürfen verwendet werden für…

Sind einzusetzen bis…

**Haushalts- und Drittmittel:** Wer über „Haushaltsmittel“ finanziert wird, wird aus den laufenden Mitteln der FU selbst finanziert, hat also i.d.R. eine „Planstelle“. „Drittmittel“ dagegen bezeichnet die im [Wissenschaftsbetrieb](https://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftsbetrieb) finanziellen Mittel, die Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder auch einzelnen Forscher\*innen über die von den Forschungsinstitutionen zur Verfügung gestellten laufenden Haushaltsmittel und Investitionen („Grundausstattung“) zusätzlich *von dritter Seite* zufließen (z.B. aus der DFG s.u., aus Stiftungen und Vereinen, aus der freien Wirtschaft usw.). Sie werden in der Regel für bestimmte Projekte oder Forschungsbereiche befristet bereitgestellt.

**Institutsrat (I-Rat)/ Fachbereichsrat (FBR):** Zwei Mal im Semester tagt der Institutsrat, das Gremium, bei dem…

Die Übersicht zu den jeweils aktuellen gewählten Vertreter\*innen und Mitgliedern findet ihr hier: <https://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/institut/institutsrat/index.html>

Themen die dort besprochen werden, sind: die Lehrplanung, Besetzung von offenen Stellen, Organisatorisches, …

Einladen zum öffentlichen Teil sind alle Institutsmitglieder

**Verbundforschung:** Verbundforschung findet an der FU primär durch DFG geförderte Linien statt, zu diesen gehören u.a.:

EXC – kurz für Excellenzcluster

Mit den Exzellenzclustern sollen an deutschen Universitätsstandorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen etabliert und dabei wissenschaftlich gebotene Vernetzung und Kooperation ermöglicht werden. Vgl.: https://www.dfg.de/foerderung/programme/exzellenzinitiative/exzellenzcluster/index.html

* BUA – kurz für Berlin University Alliance

Hierbei handelt es sich um einen Forschungsverbund (Exzellenzcluster), der von vier Berliner Forschungseinrichtungen getragen wird: der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Die interdisziplinären Forschungsvorhaben werden von Januar 2019 an für sieben Jahre jeweils mit jährlich bis zu zehn Millionen Euro gefördert.

Für weitere Informationen vgl. hier: <https://www.berlin-university->alliance.de/

GRK – kurz für Graduierten Kolleg

Graduiertenkollegs sind Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die von der DFG für maximal neun Jahre gefördert werden, in deren Mittelpunkt die Qualifizierung von Doktorand\*innen im Rahmen eines thematisch fokussierten (meist interdisziplinären) Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. (Für mehr Informationen vgl.: <https://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/>).

SFB – kurz für Sonderforschungsbereich

Sonderforschungsbereiche sind langfristige, auf die Dauer von bis zu zwölf Jahren angelegte Forschungseinrichtungen der Hochschulen, in denen Wissenschaftler\*innen im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten.

Sie ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller, aufwendiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben durch Koordination und Konzentration von Personen und Ressourcen in den antragstellenden Hochschulen. Häufig bestehen Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sonderforschungsbereiche bestehen aus einer Vielzahl von Teilprojekten, deren Anzahl und Größe sich aus dem Forschungsprogramm des Verbunds ergeben. Die Teilprojekte werden von einzelnen oder von mehreren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemeinsam geleitet. (Für weitere Infos vgl.: https://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte\_programme/sfb/index.jsp).

Weitere Linien: (Kolleg-)Forschungsgruppen, Forschungsstipendium, Programm Eigene Stelle, [Emmy-Noether-Programm](https://de.wikipedia.org/wiki/Emmy-Noether-Programm), [Heisenberg-Programm](https://de.wikipedia.org/wiki/Heisenberg-Programm), usf.